

Statuten für den Verein LoSGeTaNZT

1 Inhalt

- 1 Inhalt
- 2 Name und Zweck
- 3 Mitgliedschaft und Finanzen
- 4 Organisation
- 5 Auflösung
- 6 Inkrafttreten

2 Name und Zweck

2.1 Name

Unter dem Namen LoSGeTaNZT besteht ein Verein mit Sitz in Baar, Kanton Zug.

2.2 Zweck

- Belebung Tanzszene Zug im modernen, zeitgenössischem Tanz
- Förderung Tanzschaffende im Kanton Zug
- Umsetzung von Tanzprojekten im modernen und zeitgenössischem Tanz

3 Mitgliedschaft und Finanzen

3.1 Mitglieder

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

3.1.1 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein LoSGeTaNZT sind die Initiatorinnen. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich festgelegt und beträgt mindestens SFr. 10.-

3.1.2 Passivmitglieder

Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen welche den Verein mit einem Beitrag von mindestens 10.00 CHF jährlich unterstützen.

3.1.3 Aufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme von Neumitgliedern wird durch eine Abstimmung aller Mitglieder entschieden. (3/4 Mehrheit)

3.1.4 Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Der laufende Mitgliederbeitrag bleibt geschuldet und wird nicht rückerstattet.

3.2 Finanzen

3.2.1 Mittel

Der Verein finanziert sich durch:

- die Mitgliederbeiträge.
- Einkünfte aus öffentlichen Tanzprojekten.
- Gönnerbeiträgen
- Sponsorenbeiträgen.

3.2.2 Haftung

Für Verbindlichkeiten vom Verein LoSGeTaNZT haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

4 Organisation

4.1 Organe des Vereins

Organe vom Verein sind:

- die Vereinsversammlung.
- der Vorstand.

4.2 Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist eine Generalversammlung i. S. des Art. 64 des ZGB.

4.2.1 Zeitpunkt der Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal im Jahr statt.

4.2.2 Aufgaben der Vereinsversammlung

Der Vereinsversammlung obliegen:

- die Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und der übrigen Vorstandsmitglieder.
- die Beratung und Beschlussfassung aller für den Verein notwendigen Statuten, Gesetze und Verbindlichkeiten.

4.3 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

4.3.1 Zeichnungsberechtigungen des Vorstandes

Zeichnungsberechtigt für den Verein LoSGeTaNZT sind:

- der Präsident / die Präsidentin mit Einzelunterschrift.
- Der Vize-Präsident / die Vize-Präsidentin des Vereins mit Einzelunterschrift.

5 Auflösung

Eine Auflösung vom Verein LoSGeTaNZT geschieht nach Art. 77ff des ZGB.

5.1 Liquidation

Die Liquidation ist vom Vorstand durchzuführen. Über die Verwendung des nach Erfüllen sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens entscheidet der Vorstand.

6 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Vereinsversammlung vom 11.05.2013 in Kraft.

Zug, 11.05.2013

Für den Vorstand
Verein LoSGeTaNZT

Sandra Odermatt, Präsidentin